Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 195 (1916)

Artikel: St. gallische Frauentrachten
Autor: Heierli
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-374553

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

St. gallische Frauentrachten.

Von Frau **Dr. Heierli**, Zürich.

Vielfach herrscht die Ansicht, daß unsere eigenartigen schweizerischen Volkstrachten auf ein bedeutendes Alter zurückblicken können. Auch glaubt man, daß dieselben keine nennenswerten Veränderungen mit ihren Formen, ihren Farben, ihrer ganzen Ausstattung durchgemacht hätten. Die ganz verschiedenartigen Röcke, Mieder, Hauben und Schmuckstücke, die aus ein und derselben Gegend stammen, in ein und derselben Familie sich vererbt haben, bezeugen nur zu deutlich das Gegenteil.

An Hand von alten Porträten, aus schriftlichen Notizen, läßt sich feststellen, daß es vor zirka zweihundert Jahren noch keine sich von den Städtern auszeichnenden Bauerntrachten gegeben hatte. Wir erfahren, wie die bäuerischen Volkstrachten erst im 18. Jahrhundert sich allmälig aus den städtischen Kleidermoden herausgeschält und durch Hinzufügen von besonderen Eigenheiten in kleinen Gebieten selbständig geworden waren.

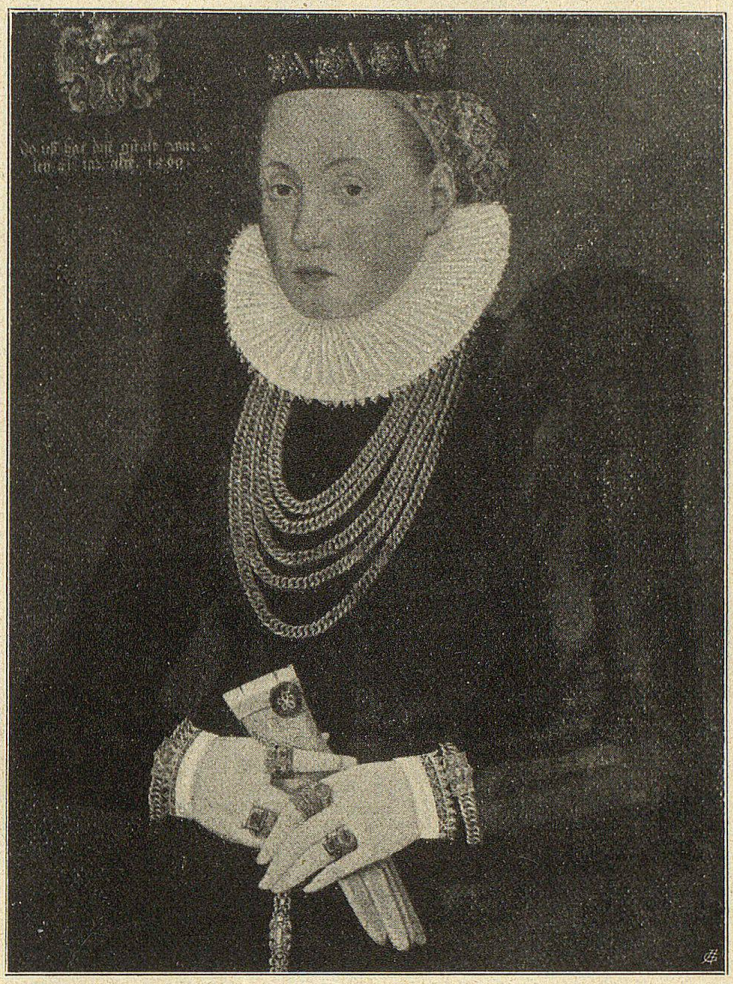

(Bild 1) Frau Zily von St. Gallen 1590.

Bis 1700 waren die Bauern gleich gekleidet wie die Städter. Nur bestand ihr Anzug aus sehr soliden, derben Stoffen, weßhalb der Schnitt weniger schmiegsam und elegant erschien. Wenn auch die Mode ehemals sehr, sehr langsam wechselte, so brauchte der Bauer doch noch weit seltener etwas Neues als der Städter, und dann beeilte er sich nicht, die neuesten Moden zu erhalten, sondern er zog altgewohnte Formen vor. So kam es, daß in Gegenden, die wenig Verkehr mit der Stadt hatten, die alten Moden unverändert erhalten blieben. Diese wurden dann als typische Trachten bezeichnet, obgleich sie gar nichts Eigenartiges, als eben alte Mode aufweisen konnten. Erst als die Bauern ihre Kleider nach eigenem Geschmacke gestalteten und ihnen so gewissermaßen einen Stempel aufdrückten, derart, daß in keiner zweiten Gegend die gleichen Stücke zu finden waren, erst damit gab es typische Volkstrachten.

Diese Merkwürdigkeit der Bauerntrachten hatte sich in der Schweiz im 18. Jahrhundert gebildet; sie war jedoch im 17. Jahrhundert mit den schweizerischen Patriziertrachten vorangegangen.

Zum Verständnis der Entwicklung der Volkstrachten gehört deshalb vor allem die Kenntnis der Patriziertrachten. Im 17. Jahrhundert hatte es in den verschiedenen Städten der Schweiz ebenso verschiedenartige Stadttrachten gegeben, wie dann später bei der Landbevölkerung. Besonders die Kopfbedeckungen der Stadtdamen hatten so ausgesprochene, von einander abweichende Formen, daß man damals eine St. Gallerin gerade so gut von einer Zürcher- oder Baslerin unterscheiden konnte, wie später eine Innerrhödlerin von einer Hallauer- oder Emmenthalerfrau.

Um den Schluß ziehen zu können, woher und wie die Appenzeller- respektive die Innerrhödlertracht entstanden ist, wollen wir erst einmal die St. Gallertracht näher ansehen.

Alle Schweizerinnen trugen bis 1600 die damals herrschende steife, spanische Kleidermode. Diese schrieb neben rot, vorherrschend schwarz vor. Man verarbeitete lauter schwere Stoffe. Die Röcke berührten in schwere Falten geordnet den Boden. Die Taillen waren sehr lang und stark geschnürt. Die Aermel umschlossen den Arm enge bis zum Handgelenk, wo sie mit Spitzenmanchetten besetzt waren, oder mit kleinen Krausen endeten. An der Achsel waren sie hoch aufgebauscht oder mit einer dicken Achselwulst versehen. Der Kopf erschien durch

ein breites dickes „Krös“ wie vom Körper abgetrennt. Großer Luxus wurde mit diesen Mühlsteinkrausen getrieben. Sie waren aus Spitzen erstellt, die monatelange Arbeit erforderten. Aber noch größer war die Liebhaberei für schweres Goldgeschmeide. Mehrfache Perlenketten umschlossen den Hals, drei- bis siebenfache Goldketten hiengen auf die Brust herab, oft mit den kostbarsten Anhängern oder mit Denkmünzen behangen. Als Gürtel fanden prächtige Goldschmiede-Arbeiten Verwendung, Anhängeketten reichten bis auf den Rocksaum hinunter. Bis zu 8 Fingerringen schmückten die Hände, wozu je ein bis zwei Armbänder an jedem Arm sich gesellten. Reich gestickte Handschuhe und „Fazenetli“ trug man meistens in den Händen. Diese Kleidermode und die übertriebene Prunksucht waren in der ganzen Schweiz zu finden.

Da wir uns hier auf die Beschreibung der St. Galler Frauentrachten beschränken, so betrachten wir nun das Porträt einer Frau Zily von 1590 (Bild 1), im Historischen Museum in St. Gallen. Dasjenige einer Frau Schlumpf von 1600 bewahrt das Schweizerische Landesmuseum. Die beiden genannten Damen trugen ihre Haare in Netzen, aus Goldfäden geknüpft. Den Scheitel deckte ein kleines niedriges Barett ohne Rand, das mit Goldstickereien und bunten Steinen (vielleicht waren es Edelsteine) reich ausgeschmückt war. Dieses Barettchen findet man nur auf Porträten von St. Galler Damen, nicht bei anderen Schweizerinnen, wohl aber auf solchen aus Ulm, München und Stuttgart. Also müssen wir annehmen, daß St. Gallen die bedeutendsten Verbindungen und den häufigsten Verkehr mit Süddeutschland pflegte, weil ihre Bewohnerinnen jenen Geschmack nachahmten.

Ein St. Galler Mandat von 1611 sagt: „Wer neue, zuvor unbekannte Gattungen, es sei in was Stucken es wolle, allher bringt, tragt oder machen lasse, und der Meister, der es macht, werden bestraft.“ Trotz allen Verordnungen und Strafandrohungen rückte anfangs des 17. Jahrhunderts eine neue, die französische Mode in die Schweiz ein, und brachte riesige Pelzkappen mit (Bild 2). Bis zirka 1650 hatten diese die ganze Schweiz erobert. Trotzdem bemerkte man in St. Gallen wiederum süddeutschen Einfluß, der sich nun mit der französischen Mode vermischte. Bald nach 1600 waren in St. Gallen die Mühlsteinkrausen nicht mehr so allgemein wie z. B. in Zürich, wo bis 1680 die Frauen ohne Krös kaum denkbar gewesen wären. Statt den langen, an den Achseln hoch gestellten Aermeln waren halblange, nach vorn weit offene aufgekommen. Prächtige Spitzenvolants fielen auf die mit Armbändern versehenen Vorderarme. Schmuck war noch immer sehr beliebt. Gleich wie in Basel fand man auch in St. Gallen viel Pelzgarnituren; breite Achselkragen, breite Aermelrevers und wahrscheinlich auch die Röcke wurden unten mit Pelz verbrämt. Bis etwa 1650 waren die Kleiderstoffe viel farbiger geworden, bestanden aber immer noch aus schweren Stoffen. Die Röcke fielen noch immer über dicke Hüftenpolster, die Mieder waren mit Meerrohr gesteift. Die Vorstecker wurden jetzt mit Gold- und Silberstickereien besetzt. An den Vorderteilen der Mieder saßen dichte Reihen Silberhaften, um die Nestelschnüre zu befestigen. Spezielle St. Gallerart war es, auf der Rücknaht des Mieders silberne Filigranverzierungen aneinandergereiht aufzusetzen. Eine Göllerkette, deren mit „Adlern“ verzierten Enden auf der Brust verschlungen wurden, war ebenfalls nur in St. Gallen gebräuchlich. Um den Hals lag ein weißer Halsmantel, das „Göller“ oder „Brüchli“. Prunkstücke waren die langen, weiten Schürzen, die manchmal die kostbarsten Stickereien, auch Goldspitzenverzierung aufwiesen. Spitzige, mit Stickereien verzierte Stöckelschuhe zwangen die Damen oftmals, zu Stöcken Zuflucht zu nehmen, um ihnen das Spazierengehen möglich zu machen.

(Bild 2) Patrizierin aus St. Gallen 1695.

Keine Frau aus gutem Hause hätte sich im bloßen Mieder, „barärmlig" außer dem Hause sehen lassen. Das galt als „unehrbar" und war nur den Dienstboten erlaubt. Stets ging man in der „Schlutte" oder den „Ermeln" aus. Ohne eine Kopfbedeckung war kein weibliches Wesen auf der Straße anzutreffen. Die Haare waren stets sorgfältig unter der Haube verborgen, wie auch der Hals vollständig zugedeckt sein mußte. Für den Kirchenbesuch und auch im Hause waren immer weiße Hauben getragen worden, welche den uralten Namen „Stauchen" oder „Stauchenschlappen" führten. Im 17. Jahrhundert hatte sich deren Form erneuert und wir erfahren durch Mandate, daß diese Neuerung wiederum aus Schwaben herübergekommen war. In St. Galler Ratsprotokollen und Mandatbüchern finden sich Erlasse wegen „der ohnlängst aufgekommenen Schwabenschlutten und Schwabenschlappen". Diese neue Form der Schlappen wie der Schlutten fand ihre Liebhaberinnen nur im Kanton St. Gallen und im Kanton Appenzell.

Eine solche „Schwabenschlappe" bestand aus zwei Hauben, einer schwarzen und einer weißen, die jede an den Seiten mit breiten, bis gegen die Achseln fallenden Volants oder Rüschen versehen war. Die schwarze, welche zuerst aufgesetzt wurde, legte bis auf die Augen herabreichend, drei nebeneinander liegende Spitzenzacken auf die Stirne. Die weiße Haube schloß oben mit einem geraden Band oder einem Saum an die schwarzen Zacken an, und legte seitwärts ihre weißen Volants direkt auf die schwarzen. Entweder kam noch eine farbige Damastkappe glatt anschließend oben und hinten auf die beiden Spitzenhauben zu liegen, oder man setzte den „Huet", so hieß in St. Gallen die Pelzkappe, darauf (Bild 2).

Für den Besuch der Kirche aber ordneten die sogenannten „Tüchlifrauen", besonders für diesen Dienst geeignete Frauen, oben auf die Schlappenhauben einen Schleier, das „Tüchli". Eine Längsseite des „Tüchli" reichte bis auf die Augen herab, während die vier Zipfel durch eingenähte Drähte in die Höhe gehoben wurden. Zu dieser merkwürdigen Anordnung des „Tüchli" bemerkt ein St. Galler-Protokoll: „Wegen zu großen Rigeln und Winkeln sollen die Gemeinen gebüßt werden." Man wollte die geringen Leute abhalten, die kostspieligen Sachen nachzumachen. Das Bild einer einstigen Herrin des „Löwenhofes", jetzt Schloß Grünstein im Rheintal, zeigt uns, wie die St. Galler-Kirchenhaube und Schlutte ausgesehen hatten (Bild 3). Die vorgeschriebene St. Galler Kirchentracht dauerte bis zirka 1730 oder 1750, dann war sie verleidet und kam trotz obrigkeitlichen Vorschriften in Abgang.

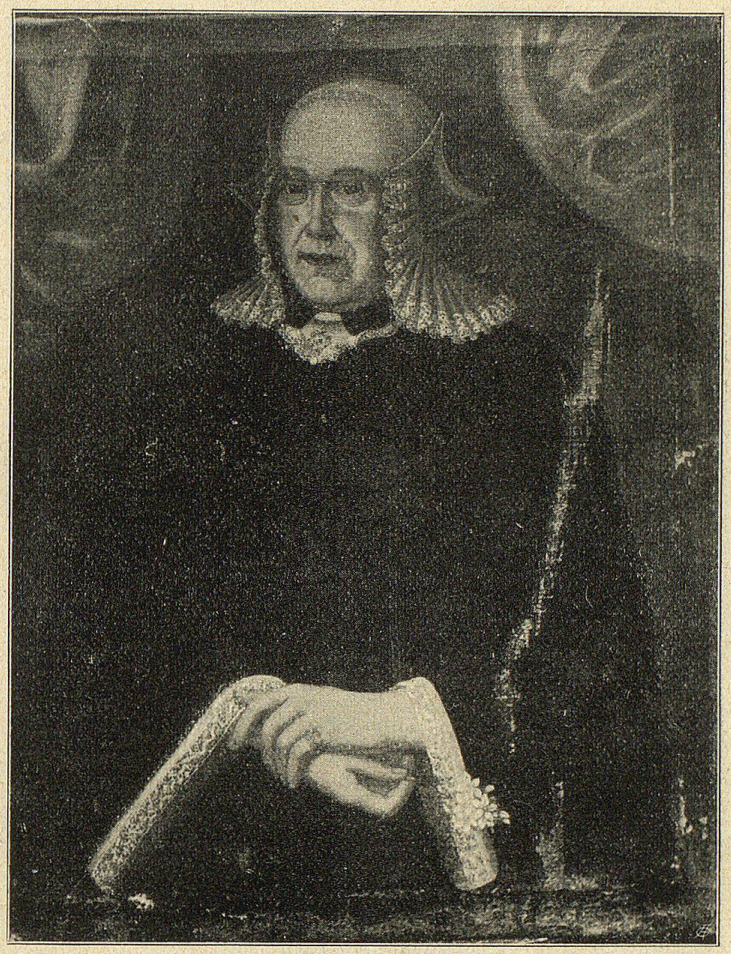

(Bild 3) St. Galler Kirchenhaube im 17. Jahrhundert.

Nicht nur die Hauben, auch die Kleider waren für den Kirchenbesuch vorgeschrieben. Bei hohen Bußen durfte niemand in „gefärbten" Kleidungsstücken in der Kirche erscheinen, nur weiße und rote Stoffe (Scharlachtuch) waren neben den schwarzen erlaubt, denn diese beiden Farben wurden nicht als „gefärbt" betrachtet. Schwarze Kleider waren die teuersten. Wer nicht vermochte, schwarz zu tragen, ging in roten Röcken und Miedern und Leinwandschürzen zur Kirche, zum heil. Abendmahl. Die schwarze Kirchenschlutte der reichen Frau hatte an den vorn weiten Aermeln breite Aufschläge und auf diesen Ueberlitzen von weißen Spitzen.

1659 heißt es: „Und was dann dies Weiber Hüet absonderlich anbetrifft, weil mit denselben ein übermachte Hoffart und Köstlichkeit ist getrieben worden, also daß mancher Hut bis in 24 Gulden und mehr hoch kommen. Daß deswegen 4 Ständt beobachtet und im höchsten Stand kein Weibsperson einen köstlicheren Huot trage, dann der mit Brämme und anderem Zeug zusampt dem Macherlohn ein mehreres nit koste dann allerhöchst 12 Gulden, die Brämme darzu (Pelzverbrämung) breyter nichtseye dann ein Quart einer wullenen Ell. Die ar-

deren Ständ darauf sollen die Brämmenen eines Daumen breit schmäler tragen und der Huot mehr nicht wert sey dan 8 in 9 Gulden. Die im dritten Stand sollen ihre Hüet tragen mit brämmenen die abermals eines Daumens breit schmeler seyen, auch in Valor und Wärdt nicht köstlicher dan 5 in 6 Gulden. Und die im vierten Stand als Gemeine Lüt, die sich mit ihrer täglichen Handarbeit ernähren müssen, wie auch die Dienstmägt sollen keine teuerer Hüet tragen dan von 2 in 3 Gulden mit einer Brämme, die nur einer Quart breit seye. Die Kürsner dürfen keine mehr machen und wer außerhalb der Stadt oder Burgerschaft machen läßt, zahlt Buße."

Bild 2 von 1695 zeigt eine Dame im Pelzkragen, Pelzrevers auf den Aermeln und in der Pelzkappe, dem „Huet". Da dieser nun schon mehr als 50 Jahre in Mode war, so hatte er einen solch beträchtlichen Umfang angenommen, daß man begreift, wenn auch hiefür die Stadtväter Verordnungen erließen. Das muß jedoch ein ziemlich schweres Amt gewesen sein, weil sicherlich nicht blos Junggesellen darüber zu beraten hatten und den Verheirateten ihre Frauen waren gewiß eher bei denen, die gerne das Neueste trugen.

(Bild 4) Dame aus St. Gallen 1756.

Wir machen bei diesem Bilde auf die goldene Halskette mit dem kostbaren Anhänger aufmerksam, die gewiß ein altes Familienstück gewesen war, ebenso die Silberquasten, die man zwischen den Haubenvolants bemerkt. Auch die wundervollen genähten Spitzenmanschetten waren sicher Erbstücke, die schon der Mutter oder der Großmutter der Abgebildeten gehört hatten, denn die genannten Stücke weisen auf eine frühere Zeit ihrer Erstellung, als 1695 hin.

Von 1700 an wurden die Pelzkappen in der Stadt seltener. Sie hatten sich auf das Land, auf die Dörfer vergezogen. Dort behielten sie die Adeligen bis 1780, ja alte Mütterchen konnte man noch bis gegen 1800 im „Huet" antreffen. In andern Kantonen hatten auch die Bäuerinnen, diese Pelzungeheuer getragen, in St. Gallen und im Kanton Appenzell scheint das nicht der Fall gewesen zu sein. Die dortigen Bäuerinnen hatten nur die Schlappen angenommen und auf eine ihrem Geschmacke entsprechende Art gestaltet, wie wir dann später sehen werden.

Mit dem Bilde 4 von 1756 tritt uns eine St. Gallerin nur in den „Schlappen" entgegen. In verschiedenen Teilen des Kantons hatten diese Hauben ihre ganz eigenartigen Entwicklungen durchgemacht. Wir sehen, daß die Schlappenvolants derart gewachsen sind, daß sie nun die Achseln bis zu den Armen hinaus bedecken.

Spinnwebfeine, geklöppelte Zacken liegen auf der Stirne. Vom Haar sieht man keine Spur. Spinnwebfein legen sich gleichsam als Futter, die schwarzen Volants inwendig an die weißen an. Den Kopf der Schlappe bildet ein im Nacken zusammengezogenes Stück gestickte Mousseline. Sogenannte „Kiefelschnüer", schwarze Bänder, dienten hin und wieder zur Befestigung.

Trotz dieser nur in St. Gallen üblichen Kopfbedeckung und trotz den Verboten wurden die Kleider mehr und mehr „à la mode française" gemacht. Der Ehrbarkeit zuwider, wurden die Taillen stark dekoltiert, der Busen zwar mit dem Hemde oder weißen Spitzen bedeckt, auf welchen „köstliche" Halstücher, aber nur als schmale Streifen, gelegt wurden. Um den Hals lagen Perlenketten oder sonstige Zieraten aus schwarzen Spitzen, oder Sammetrüschen mit Bijouterien geschmückt.

Um schlank zu erscheinen, ließ man die Taille vorn und hinten in sehr lange, spitzige Schneppen auslaufen; an den Hüften dagegen dicke Polster anbringen. Immer noch waren die Taillen mittelst eines Vorsteckers auf der Brust mit Nestelschnüren zusammengehalten. Doch zeigten die Vorstecker keine Stickereien mehr, nur noch auf dem Halstuch war noch derartige Verzierung zu finden. Von

(Bild 5) Mutter und Tochter, 1789. (Bild 6)

der farbenfreudigen Stickerei, die zu jener Zeit in der Schweiz, und zwar in ganz hervorragendem Maße in Zug und Luzern gepflegt worden, war auffallenderweise in St. Gallen, dem Lande der Weißstickerei par exellence nichts zu bemerken. Auch das Halstuch verlor diese Ausschmückung sehr bald, indem mehr und mehr schwarze Sammtdreizipfeltücher mit Goldfransen oder Goldspitzenumrandung aufkamen. Diese wiederum hatten in der Stadt keine lange Dauer, weil Tüll und Gazestoffe Anklang und Verwendung fanden.

Als dann um 1780 auch noch die französische Kopfbedeckung, die weißen „Dormeusen und Tousetten" die St. Galler-Schlappenhauben verdrängten, da war jede St. gallische Eigenart ausgelöscht.

Zwei Porträts (Bild 5 und 6) von 1789 zeigen uns auf dem einen die Mutter, noch in der St. Galler Schlappenhaube, auf dem andern die Tochter, in der französischen „Tousette", dem französischen „Fischü" und dem „Caraco-Jäckchen".

Wir wollen noch das Bild einer „herrischen" Dame (Bild 7) von 1767 aus dem Rheintal ansehen. Die Kleidung zeigt französischen Zuschnitt und Dekoltierung, aber unter dem schwarzen Sammethalstuch, das die Achseln deckt und mit Goldspitzen umrandet ist, bemerken wir einen bunt bestickten Vorstecker. Silberketten waren nach alter Manier zu beiden Seiten oben am Vorstecker befestigt, wo an kurzen Ketten je ein Anhänger herunterhieng. Diese Anhänger zeigen dieselbe Form, wie wir sie heute noch beim Innerrhoder Schürzenschmuck finden. Es gibt auch Porträts, wo man die „Adler", die ältere Art des Innerrhoder Schürzenschmuckes, erkennen kann. Vergleicht man die Kopfbedeckung dieser Rheintalerin mit denen aus der Stadt, so erkennt man die beiden, ganz gleichen Hauben wie dort, mit dem Unterschied, daß die Volants nicht auf die Schultern herabfallen, sondern als weit von den Ohren, nach auswärts stehende Flügel gestellt sind. Man wird ohne weiteres zugeben, daß von dieser Haube, nur noch ein kleiner Schritt zu den zuerst kleinen, ebenfalls auswärtsstehenden Schlappen der Innerrhoderinnen, wie sie um 1800 getragen wurden, zu machen war. Wir werden nicht ermangeln, später zu zeigen, wie diese mehr und mehr gradauf zu stehen kamen, und in die Höhe wuchsen, um heute, nach zirka 150 Jahren noch bei der bäuerischen Volkstracht erhalten zu sein. —

(Bild 7) „Herrische" Dame aus dem Rheintal von 1767.

Nachdem wir die Veränderungen der Kleider, wie sie zwischen der Zeit der spanischen und derjenigen der französischen Mode vor sich gegangen, kennen gelernt, ist es ein Leichtes, weiterhin an Hand von Porträts und Aufzeichnungen zu erkennen, wie die St. Galler Patriziertracht mit dem Aufgehen in der französischen Mode nicht auslöschte, sondern mit Hinzufügen lokaler Eigenarten die halbherrische Außerrhodertracht schaffte, die dann nur kurze Zeit bestand, um dann in der bäuerischen Volkstracht Innerrhodens in einzelnen Stücken bis auf unsere Tage erhalten zu bleiben.

G'schmacksach.

Köbeli, was bist so tuuch?
Tuest doch sust so luut und ruuch.
Säg-mer's, Köbi, i will lose,
Häst am Aend en Schranz in Hose?
Oder häst mer 's Gäld verlore?

Mei dänn nähm di bi de-n-Ohre!
Säg, was schlychst so tuuch dether?
Ist der öppe 's Chörbli z'schwer?
Oder hät mym arme z'Nacht
Deppe-n-Depper öppis g'macht?

D' Muetter hät's no nüd errate,
's git halt Ugfell aller Arte.
G'seh si aber nächer cho,
Und dänn schmöckt si's glaubi scho....

Emilie Locher-Werling.